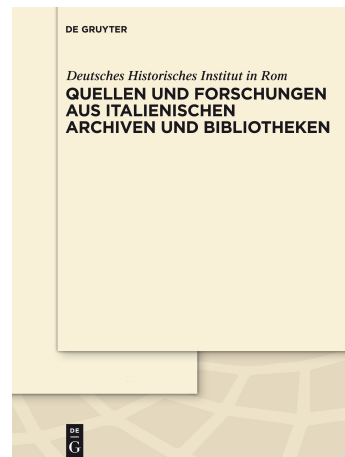


Format de citation

Girgensohn, Dieter: Rezension über: Marco Michelon (ed.),
Capitolare dei Consoli dei mercanti (seconda metà del sec. XIV),
Roma: Viella, 2010, in: Quellen und Forschungen aus italienischen
Archiven und Bibliotheken, 92 (2012), S. 757-758, DOI:
10.15463/rec.1189728971



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou
substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§
44a-63a UrhG / German Copyright Act).

endung der Edition übernommen. Abgedruckt werden 699 Einträge, sie stammen aus einem Zeitraum von 261 Tagen. Mit einer durchschnittlichen Produktion von fast 20 Urkunden pro Woche belegen sie den emsigen Fleiß des Notars. In seiner Tätigkeit spiegelt sich der Alltag, ein agrarisch geprägter Alltag, obwohl er in der Hauptstadt Herakleio lebte: mit dem Handel von Wein und Getreide, mit Grundstückskäufen und Verpachtungen, mit der Vermietung von Ochsen, mit Bauleistungen, mit dem Erwerb von Sklaven beiderlei Geschlechts als Arbeitskräften, aber auch mit deren Freilassung; Abkommen über die zeitlich befristete Vergabe von Darlehen zwecks Investition lassen die Erwartung angemessenen Gewinns erkennen; ebenfalls bezeugt wird die wirtschaftliche Tätigkeit von Juden; und selbstverständlich fehlen nicht die Handlungsvollmachten und die allgemein gehaltenen Bestätigungen der Erfüllung aller Ansprüche, etwa bei der Entlassung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt, bei der Auszahlung der Mitgift oder gegenüber Testamentsvollstreckern. Die Formulierungen, die der Notar wählte, entsprechen ganz dem in Venedig gebräuchlichen Stil der Abbrüviaturen. Das Register am Schluss des Bandes bietet neben den Namen von Orten und Personen erfreulicherweise auch Hinweise auf wichtige Sachbegriffe. – Der nun veröffentlichte Rest eines Papier-Registers ist nicht das einzige, was aus der professionellen Wirksamkeit dieses Notars übrig ist. Tiepolo weist in ihrer der Einleitung folgenden Notiz nach, dass sich zusätzlich Teile eines Pergament-Registers mit Einträgen aus den Jahren 1312–20 erhalten haben, zusammen rund 50 Blätter, die gründlich in Unordnung geraten waren, dann mit Imbrüviaturen zweier anderer Notare vermischt wurden und nun mit ihnen zusammengebunden sind. Es wäre schön, wenn ein künftiger Editor sich der Aufgabe annehmen würde, auch die neu entdeckten Aufzeichnungen zu bearbeiten und so der Öffentlichkeit alles zugänglich zu machen, was sich von der Produktion des Notars Stefano Bono erhalten hat.

Dieter Girgensohn

Capitolare dei Consoli dei mercanti (seconda metà del sec. XIV), a cura di Marco Michelon, *Fonti per la storia di Venezia* 55, Roma (Viella) 2010, 103 S., 4 Taf., ISBN 978-88-8334-476-3, € 24. – Capitularia gehörten zu den fundamentalen Texten der Republik Venedig: Sie bieten die Normen für Administration und Rechtsprechung, somit für das politische, wirtschaftliche und soziale Leben insgesamt. Nach den Statuten von 1242 gab es keine umfassende Kodifizierung der durch die gesetzgebenden Organe ständig neu formulierten Bestimmungen mehr, abgesehen von einem zur Ergänzung hinzugefügten sechsten Buch aus dem Jahre 1346. Da man trotzdem auf Kompilationen offenbar nicht verzichten konnte, um geltendes Recht in der täglichen Praxis verfügbar zu haben, wurden Gesetzbücher für die einzelnen Gremien und Ämter ange-

legt, eben die Capitularia. Die *Consoli dei mercanti*, deren älteste erhaltene Sammlung normativer Texte nun in verlässlicher Edition erschienen ist, hatten die administrative und jurisdiktionelle Zuständigkeit für alle Angelegenheiten des Warenaustauschs, der Handelsschifffahrt und des Umgangs der Kaufleute miteinander inne. Es gab ein *capitulare antiquissimum*, als dessen Entstehungszeit sich die Mitte des 13. Jh. erschließen lässt. Daraus abgeleitet worden ist die vorliegende Kompilation, sie gehört zur privaten Bibliothek Giusti-Lanfranchi. Fertiggestellt worden ist es wohl in den 60er Jahren des 14. Jh., der Text ist fast auf das Doppelte angewachsen (88 Kapitel). Deutlich wird das Bemühen um systematische Ordnung des Stoffes, wie der Hg. in der Einleitung herausarbeitet. Zugleich beschränkte sich der Kompilator auf den wesentlichen Kern der Normen, indem er bei den ausgewählten Bestimmungen auf die Nennung des beschlussfassenden Gremiums und des Datums verzichtete. Solche Angaben finden sich dagegen regelmäßig in einem späteren Capitulare desselben Amtes, das 1506 neu angelegt werden musste, da der bis dahin täglich benutzte Codex entwendet worden war; für diese Sammlung sind anscheinend die Protokolle der wichtigsten Gremien nach einschlägigen Betreffen durchsucht worden, als Grundstock aber diente das genannte älteste Capitulare: Als Auftakt wurde es abgeschrieben, dann folgen die jüngeren Normen in chronologischer Ordnung; so wurde die Sammlung bis ins 18. Jh. fortgeführt. Die dort überlieferten Angaben ermöglichen nun auch die nähere Bestimmung von Herkunft und Entstehungszeit der im edierten Capitulare enthaltenen Normen. Das macht der Hg. sich zunutze, indem er in Tabellen jene Zusatzinformationen den einzelnen Kapiteln zuordnet. So gelingt es ihm, die Struktur der Kompilation zu verdeutlichen. In der Einleitung findet sich außer den nötigen Angaben zur Überlieferung auch eine präzise Darstellung des Amtes mit samt einer Übersicht über dessen Capitularia. Hervorhebung verdient das Register wichtiger Sachbegriffe am Schluss des Buches. Dies ist ein wirklich erfreulicher neuer Band in der renommierten Reihe der Editionen venezianischer Quellen.

Dieter Girgensohn

Georg Christ, *Trading conflicts. Venetian merchants and Mamluk officials in late medieval Alexandria*, *The medieval Mediterranean* 93, Leiden-Boston (Brill) 2012, XVIII, 365 S., 16 Abb., 3 Tab., ISBN 978-90-04-22199-4, € 155. – Es sind die hinterlassenen Papiere des adeligen Venezianer Kaufmanns Biagio Dolfin, speziell die ansehnliche Menge der Aufzeichnungen aus seiner Zeit als Konsul in Alexandrien (1418–20), deren sich der Vf. zur Untersuchung von Konflikten zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien und Religionen, damit auch verschiedener rechtlicher und kultureller Prägung bedient. Für die wissbegierige Nachwelt ist diese Überlieferung ein Glücksfall, verursacht durch das